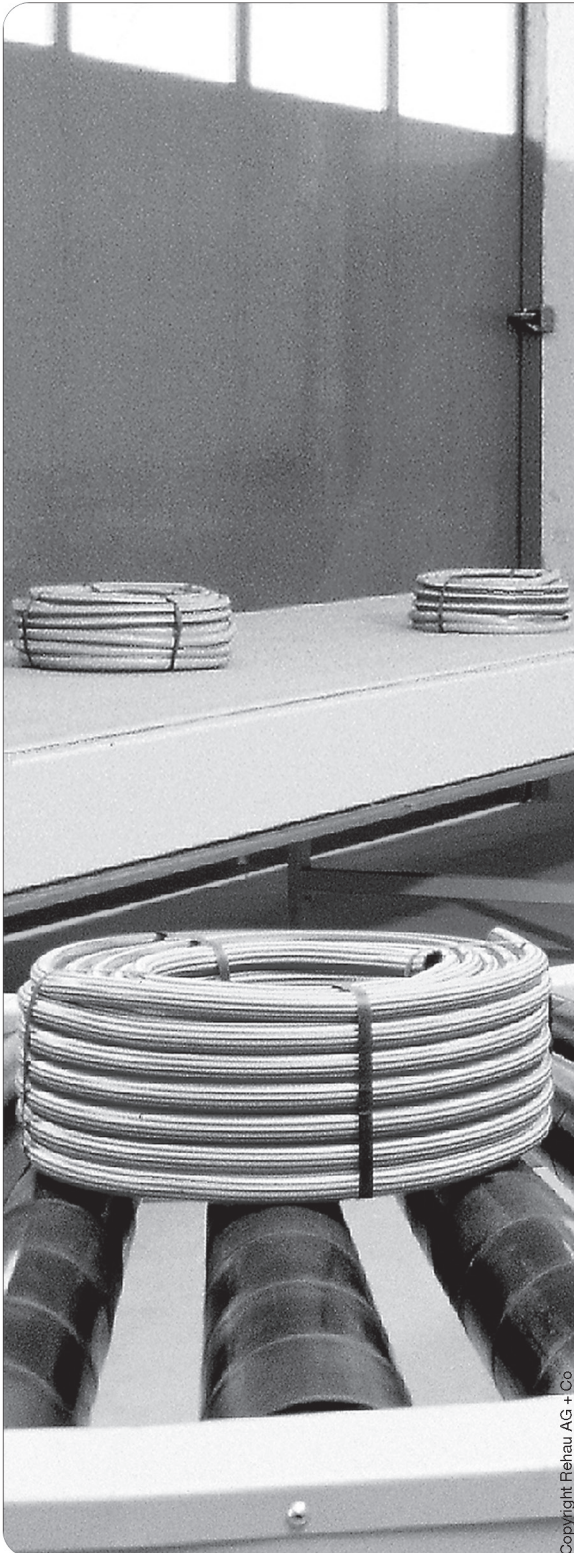




Copyright Rehau AG + Co

Abschlussprüfung Teil 2

Kunststoff- und Kautschuk- technologe/-technologin Halbzeuge

Berufs-Nr.

1 9 7 2

Schriftliche Prüfung

**Hinweise für die Kammer
Richtlinien für
den Prüfungsausschuss**

Sommer 2026

S26 1972 R

Prüfungsaufgabensatz

Der Prüfungsaufgabensatz für die schriftliche Prüfung besteht aus folgenden Unterlagen:

1 Allgemein

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 1.1 | Hinweise für die Kammer
Richtlinien für den Prüfungsausschuss
(sind im vorliegenden Heft zusammengefasst) | rot |
| 1.2 | Stellungnahme des Prüfungsausschusses
(Zugangsdaten erhalten Sie über Ihre zuständige
Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer) | Onlineformular |

2 Lösungsangaben/-vorschläge für den Prüfungsausschuss

- | | | |
|-----|---|--------|
| 2.1 | Lösungsangaben Verfahrenstechnische Systeme Teil A | online |
| 2.2 | Lösungsangaben Produktionsplanung und -analyse Teil A | online |
| 2.3 | Lösungsangaben Wirtschafts- und Sozialkunde | online |
| 2.4 | Heft Lösungsvorschläge zu
– Verfahrenstechnische Systeme Teil B-1
– Verfahrenstechnische Systeme Teil B-2
– Produktionsplanung und -analyse Teil B | online |
| 2.5 | Gegebenenfalls Blatt Lösungsvorschläge Wirtschafts- und Sozialkunde | online |

Die Lösungsangaben der gebundenen Aufgaben und die Lösungsvorschläge der ungebundenen Aufgaben werden am Tag der Prüfung bereitgestellt.

3 Verfahrenstechnische Systeme

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 3.1 | Aufgabenheft Verfahrenstechnische Systeme Teil A | weiß |
| 3.2 | Aufgabenheft Verfahrenstechnische Systeme Teil B | weiß |
| 3.3 | Anlage(n): 1 Blatt im Format A4 für Teil B-2 | weiß |
| 3.4 | Markierungsbogen | grauer Rahmen |

4 Produktionsplanung und -analyse

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 4.1 | Aufgabenheft Produktionsplanung und -analyse Teil A | gelb |
| 4.2 | Aufgabenheft Produktionsplanung und -analyse Teil B | gelb |
| 4.3 | Anlage(n): keine | |
| 4.4 | Markierungsbogen | gelber Rahmen |

5 Wirtschafts- und Sozialkunde

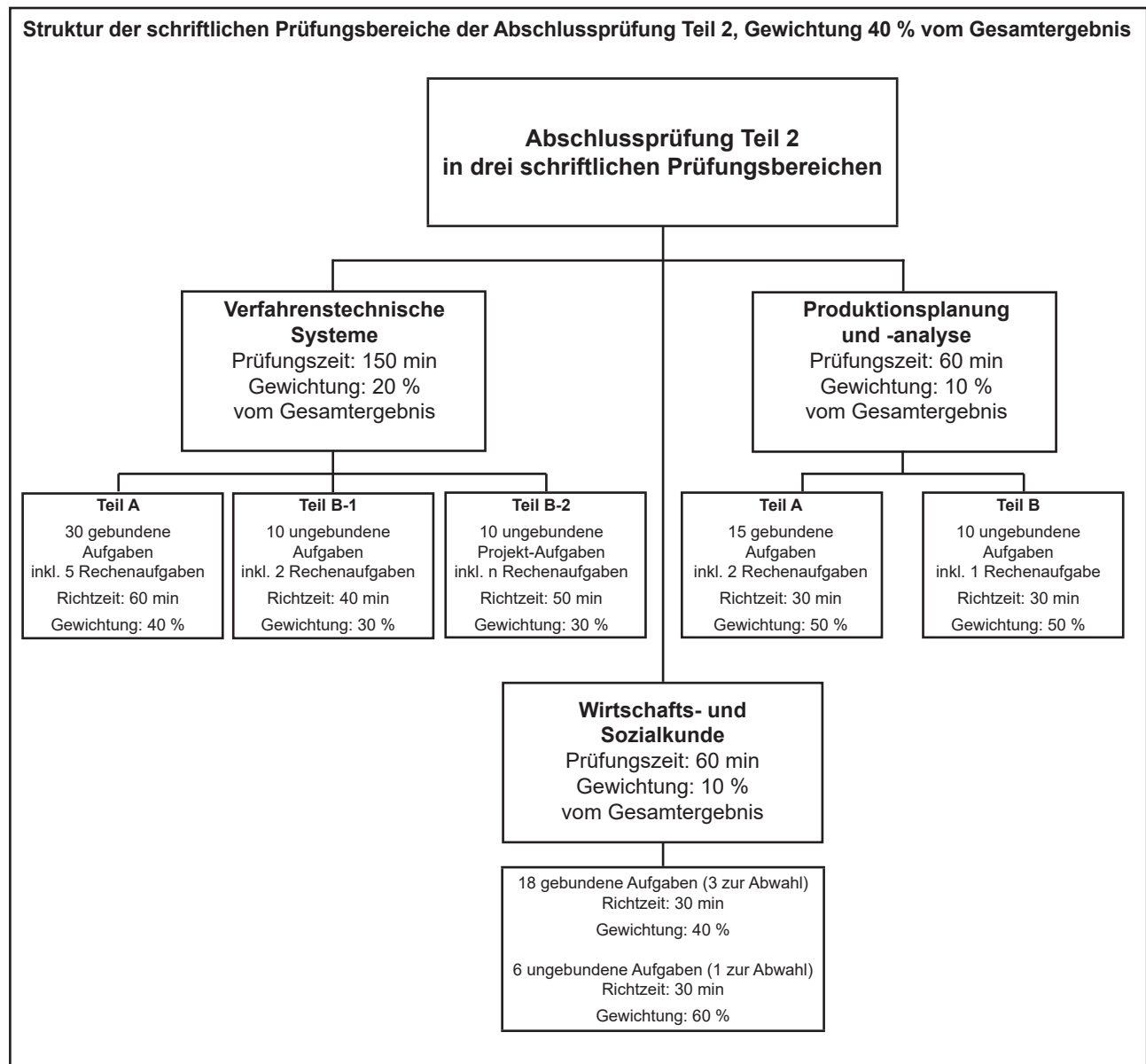
- | | | |
|-----|---|---------------|
| 5.1 | Aufgabenheft Wirtschafts- und Sozialkunde | blau |
| 5.2 | Anlage(n): gegebenenfalls | blau |
| 5.3 | Markierungsbogen | blauer Rahmen |

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.

1 Hinweise zur Abschlussprüfung Teil 2

1.1 Allgemein

In den schriftlichen Prüfungsbereichen der Abschlussprüfung Teil 2 hat der Prüfling, wie in folgender Übersicht gezeigt, drei Prüfungsbereiche zu bearbeiten.



Gliederung der schriftlichen Prüfungsbereiche der Abschlussprüfung Teil 2

1.2 Bewertung der Prüfungsleistungen

Die ausgegebenen Unterlagen sind nach Ablauf der Vorgabezeit vom Prüfling mit seiner Lösung abzugeben. Prüfungsnummer, Vor- und Familienname sind sofort zu überprüfen.

1.2.1 Bewertung der ungebundenen Aufgaben

Die Bewertung der ungebundenen Aufgaben erfolgt direkt im Aufgabenheft unter Zuhilfenahme der Lösungsvorschläge. Andere Lösungen sind, falls fachlich richtig, entsprechend zu bewerten. Die Einzelergebnisse sind in den Markierungsbogen in die vorgegebenen Felder zu übertragen.

Die Auswertung des Markierungsbogens erfolgt über ein Scanverfahren der IHK.

Bitte tragen Sie die Ergebnisse leserlich und entsprechend den nachfolgenden Beispielen ein.

1.2.2 Ungebundene Aufgaben ohne Faktoren

Wird vom Prüfungsausschuss ausgefüllt!			
Erreichte Punkte bei den ungebundenen Aufgaben nur ganze Zahlen ohne Kommastellen rechtsbündig eintragen!			
Bei nicht bearbeiteten Aufgaben bitte ☒ ankreuzen.			
U 1	- 8 ☒	U 2	- 1 0 ☒
79 80 81	82 83 84	U 3	- 0 ☒
	85 86 87	U 4	- ☒
		88 89 90	

U1: Aufgabe bearbeitet → Bewertung: 8 Punkte

U2: Aufgabe bearbeitet → Bewertung: 10 Punkte

U3: Aufgabe bearbeitet → Bewertung: 0 Punkte

U4: Aufgabe nicht bearbeitet → Bewertung: 0 Punkte

1.2.3 Ungebundene Aufgaben mit Faktoren

U 13	1 8 ☒	U 14	3 1 0 ☒	U 15	2 0 ☒	U 16	1 ☒
115 116 117	118 119 120	121 122 123	124 125 126				

U13: Aufgabe bearbeitet → Bewertung: 8 Punkte → Faktor 1 = 8 Punkte

U14: Aufgabe bearbeitet → Bewertung: 10 Punkte → Faktor 3 = 30 Punkte

U15: Aufgabe bearbeitet → Bewertung: 0 Punkte → Faktor 2 = 0 Punkte

U16: Aufgabe nicht bearbeitet → Bewertung: 0 Punkte → Faktor 1 = 0 Punkte

Prüfungsausschuss, bitte beachten:

U 14

3	1	0	☒
118	119	120	

Unabhängig vom Gewichtungsfaktor dürfen in die Punktefelder maximal 10 Punkte eingetragen werden. Das jeweilige Produkt aus Faktor und erreichten Punkten je Aufgabe wird im Scanverfahren erfasst und digital ausgewertet.

Diese Aufgabe ist mit Faktor 3 gewichtet. Bei Scanauswertung durch Ihre IHK sind diese Faktoren auf dem Scanmarkierungsbogen bereits angedruckt.

Für die Bewertung der ungebundenen Aufgaben empfiehlt der PAL-Fachausschuss den Bewertungsschlüssel:
10 bis 0 Punkte (10 – 9 – 8 – 7 – 6 – 5 – 4 – 3 – 2 – 1 – 0 Punkte)

Der PAL-Fachausschuss empfiehlt, die Prüfungsleistungen, basierend auf dem in § 24 Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) vom März 2007 (geändert im August 2022) definierten 100-Punkte-Schlüssel umgerechnet auf den vorgeschlagenen 10-Punkte-Schlüssel, wie folgt zu bewerten:

10	Eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
9	Eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
8	Eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
7	
6	Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
5	
4	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
3	
2	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen oder keine Prüfungsleistung erbracht
1	
0	

1.2.4 Bewertung der gebundenen Aufgaben

Die Bewertung der gebundenen Aufgaben erfolgt auf der Basis des vom Prüfling ausgefüllten Markierungsbogens. Die Auswertung erfolgt über ein Scanverfahren der IHK. Ein zusätzlicher Abgleich durch den Prüfungsausschuss ist zum Vergleich oder bei technischen Problemen unter Zuhilfenahme der Lösungsangaben (Download) möglich.

Bitte vermeiden Sie Eintragungen jedweder Art auf dem Markierungsbogen der gebundenen Aufgaben.

1.2.5 Erläuterungen zur Bewertung der gebundenen Aufgaben

1 ☐ A	2 ☐ A	3 ☐ A	4 ☐ A	5 ☐ A	6 ☐ A	7 ☐ A	8 ☐ A	9 ☐ A	10 ☐ A	11 ☐ A	12 ☐ A
☐ 1	☐ 1	☒ 1	☐ 1	☐ 1	☐ 1	☐ 1	☐ 1	☐ 1	☐ 1	☒ 1	☐ 1
☒ 2	☒ 2	☐ 2	☒ 2	☒ 2	☒ 2	☒ 2	☒ 2	☒ 2	☒ 2	☐ 2	☒ 2
☐ 3	☐ 3	☐ 3	☒ 3	☐ 3	☐ 3	☐ 3	☐ 3	☐ 3	☐ 3	☐ 3	☒ 3
☐ 4	☒ 4	☒ 4	☒ 4	☒ 4	☐ 4	☒ 4	☒ 4	☒ 4	☒ 4	☐ 4	☐ 4
☐ 5	☐ 5	☐ 5	☐ 5	☒ 5	☐ 5	☐ 5	☐ 5	☐ 5	☐ 5	☐ 5	☐ 5
13 ☐ A	14 ☐ A	15 ☐ A	16 ☐ A	17 ☐ A	18 ☐ A	19 ☐ A	20 ☐ A	21 ☐ A	22 ☐ A	23 ☐ A	24 ☐ A
☒ 1	☒ 1	☒ 1	☐ 1	☐ 1	☐ 1	☐ 1	☐ 1	☐ 1	☐ 1	☒ 1	☐ 1
☐ 2	☒ 2	☒ 2	☒ 2	☐ 2	☐ 2	☒ 2	☐ 2	☐ 2	☐ 2	☐ 2	☒ 2
☐ 3	☐ 3	☐ 3	☐ 3	☐ 3	☐ 3	☐ 3	☐ 3	☒ 3	☐ 3	☐ 3	☐ 3
☒ 4	☒ 4	☒ 4	☐ 4	☒ 4	☒ 4	☒ 4	☒ 4	☐ 4	☐ 4	☐ 4	☐ 4
☒ 5	☐ 5	☐ 5	☐ 5	☐ 5	☐ 5	☐ 5	☐ 5	☐ 5	☒ 5	☐ 5	☐ 5

Aufgabe	Eintrag im Markierungsbogen	Lösung/Abwahl
1	eindeutig	2
2	eindeutig	2
3	eindeutig	4
4	eindeutig	4
5	eindeutig	5
6	eindeutig	2
7	nicht eindeutig	Aufgabe falsch beantwortet
8	nicht eindeutig	Aufgabe falsch beantwortet
9	nicht eindeutig	Aufgabe falsch beantwortet
10	nicht eindeutig	Aufgabe falsch beantwortet
11	eindeutig	1
12	eindeutig	2
13	eindeutig	1
14	eindeutig	4
15	eindeutig	1
16	eindeutig	2
17	eindeutig	4
18	eindeutig	2
19	eindeutig	4
20	eindeutig	Keine Lösung/keine Abwahl: Aufgabe falsch beantwortet

1.3 Gewichtungs- und Bestehensregelungen in der Fachrichtung Halbzeuge nach Verordnung vom 14. Juni 2023

1.3.1 Gewichtungen

1. Prüfungsbereich: Herstellen einer mechanischen Baugruppe	25 Prozent
2. Prüfungsbereich: Herstellen von Halbzeugen	35 Prozent
3. Prüfungsbereich: Verfahrenstechnische Systeme	20 Prozent
4. Prüfungsbereich: Produktionsplanung und -analyse	10 Prozent
5. Prüfungsbereich: Wirtschafts- und Sozialkunde	10 Prozent

1.3.2 Bestehensregelungen

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen

- im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
- im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
- in mindestens drei Prüfungsbereichen von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“ und
- in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 der Abschlussprüfung mit „ungenügend“ bewertet worden sind.

1.3.3 Mündliche Ergänzungsprüfung

Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung in einem der in Teil 2 der Abschlussprüfung mit schlechter als „ausreichend“ bewerteten Prüfungsbereiche, in denen Prüfungsleistungen mit eigener Anforderung und Gewichtung schriftlich zu erbringen sind, durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 min zu ergänzen, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2 : 1 zu gewichten.